



„Nicht hinnehmbar“

Auch der ASGB fordert eine konkrete Lösung für die **rentenmäßige Absicherung von Elternzeiten** – und erinnert daran, dass entsprechende Modelle bereits vor Jahren auf dem Tisch lagen.

„Wer seine Erwerbstätigkeit unterbricht oder reduziert, um ein Kind zu betreuen, leistet einen unverzichtbaren Beitrag. Es ist nicht hinnehmbar, dass vor allem Frauen dafür später mit erheblichen Rentenverlusten bezahlen“, so ASGB-Vorsitzender Tony Tschenett.

In einer Aussendung hatte der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund den Vorstoß des Landtagsabgeordneten Andreas Leiter Reber für eine bessere rentenmäßige Absicherung von Müttern und Vätern während der ersten Lebensjahre ihres Kindes vollinhaltlich unterstützt.

Bereits im Koalitionsabkommen zwischen SVP und PD aus dem Jahr 2014 wurde festgehalten, dass es bei den Mutterschaftsregelungen keine Mütter erster und zweiter Klasse geben dürfe. Gemeint war die deutliche Schlechterstellung von Arbeitnehmerinnen in der Privatwirtschaft ge-

genüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Geschehen ist seither wenig bis nichts. „Hätte die Landesregierung ihre Hausaufgaben gemacht, müssten heute nicht erst über Zahlen, Modelle und finanzielle Spielräume diskutiert werden“, kritisiert Tschenett.

Basierend auf den Daten des Jahres 2014 hatte der ASGB bereits damals detaillierte Berechnungen zur Angleichung der Mutterschaftsbedingungen zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft erstellt. Grundlage waren rund 1.500 berufstätige Mütter in der Privatwirtschaft. Der ASGB entwickelte daraufhin verschiedene Modelle für eine rentenmäßige Absicherung von Erziehungszeiten. Je nach Ausgestaltung hätten die Kosten für das Land zwischen rund 27- und 30 Millionen oder 17 und knapp 23



Tony Tschenett

Millionen Euro betragen. Diese Berechnungen ließen sich zwar nicht eins zu eins auf die aktuelle Situation übertragen, würden jedoch zeigen, dass eine wirksame Absicherung grundsätzlich finanzierbar sei.

Auch heute würden viele Mütter laut Tschenett nicht oder erst verspätet

an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, während andere ihre Arbeitszeit dauerhaft reduzieren. Die finanziellen Folgen würden sich oft erst bei der Rente zeigen.

„Eine Gesellschaft, die Kinder und Familien fördern will, darf Erziehungsarbeit nicht mit Altersarmut bestrafen“, betont Tschenett abschließend. „Es braucht eine konkrete, rentengedeckte Elternzeit mit Arbeitsplatzgarantie und nachvollziehbaren Regeln für Beschäftigte der Privatwirtschaft.“